

BETRIEBSAUSSCHUSS IMMOBILIENSERVICEBETRIEB

**Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 16.07.2026**

**Zu Punkt 1.1
(öffentlich)**

Antrag der CDU/SPD - Koalition "Aktualisierung des Bauprogramms"

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 1744/2025-2030

(...)

Beschluss:

A)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das zuletzt im Jahr 2024 fortgeschriebene Bauprogramm unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage, den jährlich fortgeschriebenen Prognosen der Schulentwicklungsplanung und demografischen Veränderungen sowie der aktuellen Erkenntnisse zum baulichen Zustand der städtischen Gebäude bis Mitte Oktober 2026 zu überarbeiten und den zuständigen Fachgremien sowie dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Zudem werden die Ergebnisse mit Baufortschritt und bisherigen, bereits entstandenen sowie aktuell geplanten weiteren Kosten versehen und den Gremien vorgelegt. Seit Erstellung des Bauprogramms hinzugekommene Bedarfe für Sanierungen (insbesondere bei Sporthallen und Toilettenräumen), Modernisierung und Instandsetzungen und Beschlusslagen aus den politischen Gremien werden ab einer Summe von 500.000 € zusammengeführt, bewertet und mit zeitlicher Umsetzungsperspektive als Vorschlag zur Aufnahme in das Bauprogramm vorgelegt.

2. Grundlage der Überarbeitung sind folgende strategische Leitlinien:

a) Vorrang für Sanierung, Modernisierung und wirtschaftliche Nutzung des Gebäudebestandes vor Neubauten.

b) Neubauten werden nur realisiert, wenn ein dringender Bedarf besteht, der nicht durch den vorhandenen Gebäudebestand oder andere wirtschaftliche Lösungen, wie z.B. organisatorische Maßnahmen, gedeckt werden kann.

c) Sämtliche Maßnahmen werden auf Grundlage aktueller Bedarfs-, Bevölkerungs- und Schulentwicklungsprognosen sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt bewertet und den Kategorien „Umsetzen“, „Planung anpassen“, „Verschieben“ oder „Aufgeben“ zugeordnet.

d) Für Projekte der Kategorie „Planung anpassen“ legt die Verwaltung Varianten einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und eines Entscheidungsvorschlags vor. Soweit hierdurch keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Nachteile entstehen, soll die Projektbearbeitung bis zur politischen Entscheidung ausgesetzt werden.

e) Abgeschlossene Projekte werden separat ausgewiesen und sind nicht mehr Teil des Bauprogramms.

3. Alle weiteren Projekte des Bauprogramms werden kritisch auf ihren Bedarf, alternative Umsetzungsmöglichkeiten und ihre Kostensenkungspotentiale hin überprüft.

4. Für jedes überprüfte Projekt ist den Fachausschüssen und dem Rat eine standardisierte Projektübersicht vorzulegen. Diese enthält mindestens:

Projekt und Gesamtkosten,
o aktuellen Umsetzungsstand,
o Bewertung des zukünftigen Bedarfs,
o Prüfung möglicher Alternativen,
o Zuordnung zu einer Projektkategorie,

5. Sämtliche noch nicht abgeschlossenen Bauprojekte sind anhand eines einheitlichen Bewertungsverfahrens zu überprüfen und einer der folgenden Kategorien zuzuordnen:

o Kategorie A – umsetzen
o Kategorie B – Planung anpassen
o Kategorie C – verschieben
o Kategorie D – aufgeben

Das Ergebnis des Bewertungsverfahrens ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Das Bielefelder Raumprogramm findet für Bielefelder Schulbaumaßnahmen Anwendung. Abweichungen sind möglich, wenn der Planungsprozess zeigt, dass diese den Bauprozess deutlich beschleunigen, Kosten im großen Maße senken oder die baulichen Gegebenheiten eine Anwendung nicht oder nur unter erheblichem Mehraufwand zulassen. Insbesondere bei den Raumgrößen ist aus Kostengründen eine größere Flexibilität erlaubt. Dies gilt es individuell zu prüfen und ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zur Essensversorgung an den Schulen zu überarbeiten. Ziel ist eine wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Versorgung mit möglichst frisch zubereiteten Mahlzeiten. Für noch nicht final geplante OGS-Bauten wird projektspezifisch die Notwendigkeit der Frischeküche hinterfragt. Die bereits beschlossenen und schon im Verfahren weit vorangeschrittenen Systembauten werden mit Frischeküchen (Conveniencegrad 2-3) weitergeführt.

B)

Die Verwaltung erhält weiterhin folgende Prüfaufträge:

**1. a) Die Verwaltung wird beauftragt Planungen vorzulegen, wie ein Verbleib der Grundschule Gellershagen im bisherigen Interimsstandort in der Gutenbergschule möglich ist oder ob alternativ ein dauerhafter Umzug der Sekundarschule an den Standort Gutenbergschule möglich ist.
b) Für die Sekundarschule Gellershagen wird zudem geprüft, ob eine Sanierung anstelle einer Neubaumaßnahme in Betracht kommt (Ifd. Nr. 69).**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, sowohl die Variante für einen Neubau der Grundschule Wintersheide (Ifd. Nr. 102) sowie die Variante für eine Sanierung des Bestandsgebäudes zu erarbeiten und die Kosten zu vergleichen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Reduzierung der Baukosten für den Neubau der Grundschule Sieker zu prüfen (Ifd. Nr. 57).

4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Auslaufen der Grundschule Josefschule (Teilstandort Hellingskampschule) beschlossen und der mögliche Zeitpunkt festgelegt werden kann. (Ifd. Nr. 55).

5. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob auf die geplante Erweiterung der Flächen aufgrund des Gemeinsamen Lernens (Ifd. Nr. 49) an der Gesamtschule Quelle verzichtet werden kann.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, analog zur Drucksache Nr. 0820/2025-2030, die Errichtung eines Neubaus für die städtische Förderschule, bspw. auf dem Campus Seidensticker, mit der dauerhaften Nutzung des bestehenden Interims in der Marktschule zu vergleichen und den zuständigen Gremien die Ergebnisse einschließlich eines Kostenvergleichs vorzulegen. Die Bedarfe der Brackweder Realschule sind zu berücksichtigen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt eine Perspektive zu erarbeiten, inwieweit die räumlichen Bedarfe des Ceciliengymnasiums (Ifd. Nr. 61) mithilfe der bereits beauftragten Holzmodulbauten gedeckt werden können. Der Fachraumbedarf ist dabei zu berücksichtigen.

8. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es für den schulischen und sportlichen Bedarf ausreichend ist, auf dem Schulcampus-Seidensticker nur eine Dreifachsporthalle zu errichten (Ifd. Nr. 100.1). Eine Umsetzungs- und Finanzierungsbeteiligung Dritter ist zu prüfen.

getrennte Abstimmung einzelner Punkte:

Abstimmungsergebnis BISB:

Ziffer A 2 d)	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Weitere Ziffern A	- einstimmig bei einigen Enthaltungen -
Ziffer B 1	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Ziffer B 2	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Ziffer B 3	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Ziffer B 4	- einstimmig beschlossen -
Ziffer B 5	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Ziffer B 6	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Ziffer B 7	- einstimmig beschlossen -
Ziffer B 8	- einstimmig beschlossen -

Abstimmungsergebnis SchA:

Ziffer A 2 d)	- einstimmig bei einigen Enthaltungen -
Weitere Ziffern A	- einstimmig bei einigen Enthaltungen -
Ziffer B 1	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Ziffer B 2	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Ziffer B 3	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Ziffer B 4	- einstimmig beschlossen -
Ziffer B 5	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Ziffer B 6	- einstimmig beschlossen -
Ziffer B 7	- einstimmig beschlossen -
Ziffer B 8	- einstimmig beschlossen -

230 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld, 21.07.2026,
51-27 49

An
230.1
230.3
400

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Steffans